

26. TAGUNG
Straßburg, 25.-27. März 2014

CG(26)6PROV
13. Februar 2014

Die Situation von Leyla Güven und anderen kommunal gewählten Amtsträgern, die sich in der Türkei in Haft befinden

Präsidium des Kongresses

Berichtersteller: Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE)¹
Leen VERBEEK, Niederlande (R, SOC)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	3

Zusammenfassung

Leyla Güven wurde am 29. Dezember 2009 verhaftet, während sie Bürgermeisterin von Viranşehir und Mitglied des Kongresses war. Über vier Jahre später befindet sie sich immer noch in Haft. Sie steht seit 2010 vor Gericht und ein Ende ihres Verfahren ist nicht in Sicht.

Während sich die Türkei auf neue Kommunalwahlen im März 2014 vorbereitet, befindet sich eine große Zahl von Bürgermeistern, stellvertretenden Bürgermeistern und Stadträten in lang andauernder Untersuchungshaft.

Die Kongressberichtersteller berichten über ihren zweiten Besuch bei der inhaftierten Leyla Güven und sie fordern nun unter dem Hinweis, dass alle inhaftierten Mitglieder der türkischen Nationalversammlung in Folge einer neuen Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts auf freien Fuß gesetzt wurden, die gleichen Grundsätze auf die kommunal gewählten Amtsträger anzuwenden, die sich weiterhin in Haft befinden.

1. L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF²

1. Leyla Güven wurde am 29. Dezember 2009 verhaftet, kurz nach ihrer Ernennung zur neuen türkischen Delegation des Kongresses und ihrer Grundsatzrede bei der Plenarsitzung des Kongresses im Oktober 2009. Sie befindet sich nun seit über vier Jahren in Untersuchungshaft.

2. Der Kongress verfolgt weiterhin ihren Fall. Das Präsidium des Kongresses hat bereits seiner Sorge über die Situation von Frau Güven und der anderen inhaftierten gewählten Amtsträger in seiner „Erklärung über die in der Türkei inhaftierten gewählten Amtsträger“ Ausdruck verliehen. Im März 2013 hat der Kongress in seiner „Erklärung über die Situation der Kommunal- und Regionalpolitiker in der Türkei“ seine Haltung bestätigt, dass die massenhafte Inhaftierung von Kommunalpolitikern in der Türkei die kommunale Demokratie lähmt.

3. Am 7. Dezember 2013 haben die Berichterstatter des Kongresses, gemäß der Entscheidung des Präsidiums des Kongresses bei seinem Treffen am 3. Dezember 2012, Leyla Güven im Gefängnis von Diyarbakir besucht. Der Bericht über ihren Besuch, den sie dem Kongresspräsidium bei seinem Treffen am 10. Februar 2014 vorlegten, ist im Begründungstext zu dieser EntschlieÙung enthalten.

4. Während sich die Türkei auf neue Kommunalwahlen im März 2014 vorbereitet, befindet sich eine große Zahl von Bürgermeistern, stellvertretenden Bürgermeistern und Stadträten in lang andauernder Untersuchungshaft, eine beispiellose Situation in den Mitgliedsstaaten des Europarats.

5. Der Kongress stellt fest, dass nach der Entscheidung des türkischen Verfassungsgerichts vom 4. Dezember 2013 im Fall Mustafa Balbay, die seine Entlassung mit der Begründung anwies, seine Untersuchungshaft sei unangemessen und ungesetzlich und sein aktives Wahlrecht sei verletzt worden, die türkischen Gerichte nun alle fünf Mitglieder des Parlaments, die unter ähnlichen Umständen inhaftiert und denen ähnliche Anklagepunkte vorgeworfen waren wie Leyla Güven, nun freigelassen wurden.

6. Der Kongress bedauert, dass diese Entscheidung keine Anwendung auf Leyla Güven oder die 15 Bürgermeister, 23 stellvertretenden Bürgermeister und 133 Stadträte gefunden hat, die nach wie vor in der Türkei in Haft sind.

7. Der Kongress:

a. unter Hinweis auf den Bericht über den Besuch seiner Berichterstatter bei Leyla Güven im E-Typ-Gefängnis von Diyarbakir am 7. Dezember 2013 sowie den Bericht seines vorausgegangenen Besuchs bei Leyla Güven am 6. Oktober 2011;

b. in der Überzeugung, dass diese Inhaftierung eine schwerwiegende Hürde für den demokratischen Prozess in der Türkei darstellt und darüber hinaus auch ernste Fragen über die Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte in diesem Staat aufwirft;

c. beschließt aus diesem Grund, den Fall Leyla Güven und die Fälle aller anderen kommunal gewählten Amtsträger weiter zu verfolgen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden;

d. weist sein Präsidium an, weiterhin diese Angelegenheit bei jedem seiner Treffen zu untersuchen, bis die fraglichen Personen freigelassen wurden, und eine Akte über Leyla Güven auf seiner Homepage anzulegen, einschließlich Foto und Informationen über ihre Haft.

2. Vorläufiger EntschlieÙungsentwurf und vorläufiger Empfehlungsentwurf, am 10. Februar 2014 vom Kongresspräsidium angenommen.

Mitglieder des Präsidiums:

H. van Staa (Präsident des Kongresses), J.-C. Frécon (Präsident der Kammer der Gemeinden), N. Romanova (Präsident der Kammer der Regionen), A. Knape, M. O'Brien, G. Doganoglu, H. Pihlajasaari, J. Warmisham, G.-M. Helgesen, A. Koopmanschap, U. Wüthrich-Pelloli, M. Cools, C. Lammerskitten, E. Verrengia, S. Orlova, D. Suica, L. Sfirloaga.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: D. Rios Turón, L. Taesch

EMPFEHLUNGSENTWURF

1. Am 29. Dezember 2009 wurde Leyla Güven im Rahmen einer Verhaftungswelle als eine von vielen Personen verhaftet. Zu dieser Zeit war sie Bürgermeisterin von Viranşehir. Sie wurde 2009 bei den Kommunalwahlen in dieses Amt gewählt und ist Mitglied des Kongresses. Heute, mehr als vier Jahre später, befindet sie sich immer noch in Haft. Sie steht seit 2010 vor Gericht und ein Ende ihres Verfahrens ist nicht in Sicht.

2. Sie steht in diesem Fall nicht allein. Während sich die Türkei auf neue Kommunalwahlen im März 2014 vorbereitet, befinden sich 15 Bürgermeister, 23 stellvertretende Bürgermeister und 133 Stadträte in ähnlich langer Untersuchungshaft, eine beispiellose Situation in den Mitgliedsstaaten des Europarats.

3. Am 7. Dezember 2013 haben die Berichterstatter des Kongresses, gemäß der Entscheidung des Präsidiums des Kongresses bei seinem Treffen am 3. Dezember 2012, Leyla Güven im Gefängnis von Diyarbakir besucht. Der Bericht über ihren Besuch, den sie dem Kongresspräsidium bei seinem Treffen am 10. Februar 2014 vorlegten, ist im Begründungstext zu dieser Empfehlung enthalten.

4. Der Kongress, in der Überzeugung, dass es ein unverzichtbarer Rechtsgrundsatz ist, dass Menschen bis zum Beweis ihrer Schuld als unschuldig gelten, stellt fest, dass:

a. laut Frau Güvens Anwalt die Untersuchungshaft von Frau Güven lange jede Haftstrafe überstiegen hat, die sich durch die ihr vorgeworfenen Anklagepunkte ergeben könnte;

b. am 4. Dezember 2013 das türkische Verfassungsgericht eine Grundsatzentscheidung im ähnlich gelagerten Fall des MP Mustafa Balbay getroffen hat, der ebenfalls seit 2009 inhaftiert war, und seine Entlassung mit der Begründung anordnete, seine Untersuchungshaft sei unangemessen und aus diesem Grund ungesetzlich gewesen und sein aktives Wahlrecht sei verletzt worden, da er seine öffentlichen Pflichten nicht erfüllen konnte, während er in Haft saß;

c. in Folge dieser Entscheidung die türkischen Gerichte nun die fünf Mitglieder des Parlaments entlassen haben, die unter ähnlichen Umständen und wegen ähnlicher Anklagepunkte wie Leyla Güven inhaftiert waren, während die 15 Bürgermeister, 23 stellvertretenden Bürgermeister und 133 Stadträte weiterhin in Haft und ebenfalls nicht in der Lage sind, ihre Mandate zu erfüllen, für die sie gewählt wurden.

5. Der Kongress bittet aus diesen Gründen das Ministerkomitee:

a. die türkischen Stellen aufzufordern, die gleichen Standards und Grundsätze auf die kommunal gewählten Politiker anzuwenden wie auf seine Mitglieder des Parlaments und aus diesem Grund:

b. Leyla Güven und alle anderen türkischen kommunal gewählten Amtsträger zu entlassen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, und dies im Hinblick auf die türkischen Kommunalwahlen im März 2014 zu tun.